



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

30.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zurfähr

Telefon: 492-4024

Zurfaehr@stadt-muenster.de

Betrifft

Schulentwicklungsplan 2025

Beratungsfolge

01.07.2025	Sportausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Schulentwicklungsplanung in der Stadt Münster (SEP), die in Zusammenarbeit mit der WIB consult GmbH erarbeitet wurde (Anlage 1), zur Kenntnis.
2. Auf der Grundlage des SEP-Berichts ergeben sich für die sechs Prognosebezirke, deren Zuschnitt sich an den Stadtbezirken orientiert, folgende Maßnahmen für die Primarstufe:

Prognosebezirk Mitte:

- 2.1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aktuell kein Bedarf zur temporären Erweiterung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule besteht und daher keine Aussage zur temporären Erweiterung getroffen wird. Der Um- und Ausbau zur vollen 2-Zügigkeit der Schule wird in der parallelen Vorlage „Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Umbau und Ausbau zur bestehenden 2-Zügigkeit“ (V/0236/2025) zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Ausbau der Thomas-Morus-Schule entsprechend der Beschlusslage in V/0705/2018/2 abgeschlossen ist und die Erweiterung einschl. des Umbaus im Bestand der Bodelschwingschule (V/0705/2018/2) im August 2026 abgeschlossen sein wird.
- 2.3. Der Rat beschließt die Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – für die Thomas-Morus-Schule auf 4 Eingangsklassen und für die Bodelschwingschule auf 3 Eingangsklassen.

Prognosebezirk West:

- 2.4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich in Nienberge aktuell kein Bedarf für einen neuen Grundschulstandort ergibt, gleichwohl der prognostizierte Bedarf gegen Ende des Prognosezeitraums ansteigt.
- 2.5. Ein Beschluss über eine Erweiterung der dortigen Kapazitäten / einen neuen Schulstandort ist von der weiteren Entwicklung abhängig und wird mit dieser Vorlage daher noch nicht vorgeschlagen.
- 2.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.6.1. dass die Raumkapazitäten der Michaelschule die Aufnahme von bislang festgelegten vier Eingangsklassen nicht zulassen. Die Schüler*innenprognose sieht in Gievenbeck aktuell keinen Bedarf, der nicht auch im Zusammenhang mit dem „Münster-Modell-Quartier 1 (MMQ 1) an der Steinfurter Straße stehen würde. Eine Entscheidung für einen dortigen Grundschulstandort erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
 - 2.6.2. dass die Baumaßnahmen an der Mosaik-Schule (Erweiterung zur 4-Zügigkeit, V/0224/2018/1) zum Ende des Jahres abgeschlossen sein sollen.
- 2.7. Der Rat beschließt die Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die Michaelschule auf 3 Eingangsklassen und die Mosaik-Schule auf 4 Eingangsklassen.
- 2.8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der verzögerten Bautätigkeit im Baugebiet „Albachten-Ost“ kein zusätzlicher Bedarf für eine weitere Grundschule ergibt. Der dortige Neubau ist im Sommer 2026 bezugsfertig.
- 2.9. Der Rat beschließt den Umzug der Ludgerusschule Albachten in den 3-zügigen Neubau und beauftragt die Verwaltung, ein temporäres Nutzungskonzept für das alte Schulgebäude zu erstellen, bis eine Aussage zum langfristigen Bedarf getätigt werden kann.

Prognosebezirk Nord:

- 2.10. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.10.1. dass die Raumkapazitäten der Grundschule Kinderhaus-West die Aufnahme von dauerhaft aktuell festgelegten vier Eingangsklassen nicht zulassen. Die Schüler*innenprognose ist für Kinderhaus rückläufig.
 - 2.10.2. dass die Baumaßnahmen an der Norbertschule (Erweiterung zur 4-Zügigkeit, V/0705/2018/1) im 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein sollen.
- 2.11. Aufgrund der prognostizierten Bedarfslage wird die Paul-Schneider-Schule 2-zügig geplant.
- 2.12. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das Vorhaben entweder am bestehenden Standort oder alternativ auf einem neuen Grundstück am Wangeroogeweg umgesetzt werden kann. Dabei ist insbesondere die direkte Nachbarschaft zum Förderschulzentrum des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe zu berücksichtigen. Potenzielle Synergien mit der benachbarten Förderschullandschaft sollen im Rahmen der Prüfung einbezogen werden. Um mögliche Kooperationsmöglichkeiten auszuloten, sind Gespräche mit dem Landschaftsverband aufzunehmen.
- 2.13. Der Rat beschließt die Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die Grundschule Kinderhaus-West auf **6** Eingangsklassen, für die Norbertschule auf 8 Eingangsklassen (**jeweils** jahrgangsübergreifender Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 + 2) und für die Paul-Schneider-Schule auf 2 Eingangsklassen festzulegen.

Prognosebezirk Ost:

- 2.14. Der Rat stellt die Bedeutung des Schulstandorts in Gelmer fest. Durch evtl. schulorganisatorische Maßnahmen soll dieser langfristig gesichert werden.

- 2.15. Die Verwaltung wird beauftragt, bauliche Maßnahmen aufzeigen, die erforderlich sind, einen Schulstandort in Gelmer langfristig zu sichern.
- 2.16. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die baulichen Maßnahmen an der Margaretenschule (Erweiterung zur 3-Zügigkeit, V/0578/2020/1) im Sommer 2026 abgeschlossen sein sollen.
- 2.17. Der Rat beschließt die Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die Margaretenschule auf 3 Eingangsklassen.

Prognosebezirk Südost:

- 2.18. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.18.1. dass die Schüler*innenprognose keinen Bedarf für einen weiteren Grundschulstandort in Wolbeck aufzeigt.
 - 2.18.2. dass die Erweiterung Grundschule Wolbeck-Nord (V/0552/2023) im Sommer 2025 abgeschlossen sein wird.
- 2.19. Der Rat beschließt unter Abänderung des Ratsbeschlusses vom 20.09.2023 zur Vorlage (V/0385/2023), den Grundschulstandort „am Brandhoveweg“ nicht zu realisieren.
- 2.20. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planungen für eine sich nun abzeichnende Erweiterungsmöglichkeit der Nikolaischule Wolbeck zu konkretisieren. Diese Planung erfolgt durch die Bauwerke Münster GmbH. Es soll u.a. ein Konzept erstellt werden, wie eine Erweiterung auch im laufenden Betrieb erfolgen kann.
- 2.21. Der Rat beschließt die Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die Grundschule Wolbeck-Nord auf 6 Eingangsklassen (jahrgangsübergreifender Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 + 2).

Prognosebezirk Hilstrup:

- 2.22. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich gegen Ende des Prognosezeitraums ein erhöhter Bedarf an Schulplätzen gerade im östlichen Bereich des Stadtteils abzeichnet. Da eine konkretere Aussage zu den zu erwartenden Schüler*innenzahlen aktuell noch nicht möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, in der ersten Jahreshälfte des kommenden Jahres die Planungen zu konkretisieren.
- 2.23. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es in Amelsbüren aktuell keinen Bedarf für eine Erweiterung der Davertschule zur 4-Zügigkeit gibt, gleichwohl der prognostizierte Bedarf an den Kapazitätsgrenzen liegt.
- 2.24. Der Rat beschließt, dass ein Ausbau der Davertschule zur 4-Zügigkeit bis auf Weiteres nicht erfolgt. Stattdessen sind Maßnahmen zur Deckung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe unter Berücksichtigung eines 3-zügigen Schulbetriebs zu prüfen (sog. „3b-Standort, Ziffer 2.26). Die Davertschule ist hierbei priorisiert einzuplanen.

Beteiligung der Schulen

- 2.25. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die von schulorganisatorischen Maßnahmen betroffenen Grundschulen, insbesondere bei den Änderungen der Aufnahmekapazitäten gem. § 81 Absatz 2 i.V.m. § 76 SchulG NRW, zu beteiligen sind.
Die Schulleitungen der betroffenen Schulen ~~haben wurden gebeten,~~ die jeweiligen **Schulkonferenzvoten / Eilbeschlüsse** ~~so bald wie möglich einzuberufen~~ **gefasst** und die ~~Stellungnahmen bis spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17.06.2025 einzureichen~~ **eingereicht (Anlage 3 dieser Ergänzungsvorlage).**

„3b-Standorte“

2.26. Die Situation der Grundschulstandorte, die bisher nicht zur bestehenden Zügigkeit gem. Musterraumprogramm ausgebaut oder in der Zügigkeit erweitert wurden („3b-Standorte“), wird zur Kenntnis genommen. Ebenso werden das weitere Vorgehen und die Priorisierung bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder zur Kenntnis genommen.

3. Ergänzend zur Beschlusslage V/0711/2024, der extrahierte Ergebnisse für die Sekundarstufe bereits Ende vergangenen Jahres zu Grunde lagen, beschließt der Rat folgende Maßnahmen für die weiterführenden Schulen:

3.1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung der baulichen Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel zur 4-Zügigkeit einschließlich der energetischen Sanierung und eines weiteren Sporthallensegments zu dem Ergebnis geführt hat, dass die Maßnahme unwirtschaftlich ist und nicht weiterverfolgt wird. Der Grundsatzbeschluss V/0420/2020 zum Ausbau der Realschule zur 4-Zügigkeit wird damit aufgehoben.

3.2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Realschule im Kreuzviertel Machbarkeitsstudien zur Erweiterung für eine 3- und 4-Zügigkeit jeweils optional als Halbtags- und Ganztagschule durchzuführen.

3.3. Der Rat stimmt den zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Realschule im Kreuzviertel erforderlichen vorgezogenen Maßnahmen (Herstellung des Digitalpaktstandards, kleine Lehrküche und Werkraum für Inklusion, Herrichtung zusätzlicher Verwaltungsflächen) im Bestandsgebäude zu.

4. Mit der Vorlage „Verfahren zur Erarbeitung eines Schulentwicklungsplans für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen“ (V/0341/2024) wurde aufbauend auf der Ausgangsvorlage „Handlungsfelder und Prozess in der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen“ (Vorlage V/0384/2021/1) das weitere Verfahren beschlossen. Folgende Handlungsfelder sollten dabei betrachtet werden:

Anmeldeverfahren

4.1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit der parallel im Beratungsgang befindlichen Vorlage „Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2026/27“ (Vorlage V/0299/2025) den Vorschlag unterbreitet, für das kommende Anmeldeverfahren kein vorgezogenes Verfahren für die Gesamtschulen vorzusehen.

Inklusion

4.2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anzahl an Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist und die örtlichen Förderschulkapazitäten der bischöflichen Papst-Johannes-Schule erschöpft sind (vgl. auch V/0243/2025).

4.3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Schulaufsicht sowie regionalen Trägern und Institutionen ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, um für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie für Kinder mit intensivpädagogischen Förderbedarfen bedarfsentsprechende Beschulungsangebote sowohl im Gemeinsamen Lernen an den allgemeinbildenden Schulen als auch in der Förderschule zu gewährleisten.

Ganztag:

- 4.4. Der Rat nimmt die angestoßenen und aktuell laufenden Handlungsstränge (leitfadengestützte Experteninterviews, themenbezogener Workshop mit den Schulformsprecherinnen und -sprechern, Befragung der einzelnen Schulen durch das Regionale Bildungsnetzwerk) zum Thema „Ganztag“ zur Kenntnis. Die Ergebnisse sollen zusammengefasst Anfang 2026 präsentiert werden.
- 4.5. Der Antrag „Rückkehr zu G9: Den offenen Ganztag aus-/aufbauen (OGS II)“ (A-R/0076/2018) der FDP-Fraktion ist als erledigt zu betrachten.

Sozialindex

- 4.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der eigens entwickelte Sozialindex zur Verteilung der Schulsozialarbeit an den münsterschen Schulen auch in der SEP aufgenommen wurde. Welche Steuerungsrelevanz sich daraus zukünftig ergeben kann, gilt es zu erarbeiten.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dieser Schulentwicklungsplan mit dem Fokus auf der Primarstufe und den Sekundarstufen I + II nun einem fortlaufenden Monitoring unterliegt und regelmäßig in einem Turnus von vier Jahren fortgeschrieben werden soll.
Eine perspektivische Erweiterung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung um Bereiche der vorschulischen Bildung, die engere Verzahnung mit der Jugendhilfeplanung und die Betrachtung der Berufskollegs muss dabei das Ziel sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die ggfls. zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen der Machbarkeitsstudien/ Planungsleistungen (Sachentscheidungen Ziffern 2.9, 2.12, 2.15 und 2.20) können noch nicht konkret beziffert werden und sind anteilig aus den bei der Maßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ wie folgt im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Mitteln zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	4720	Planungskosten Erw. Schulgebäude		
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2025	6.242.980
			2026	5.000.000

Die Sachentscheidungen zur Realschule im Kreuzviertel zu Ziffer 3.2 (Machbarkeitsstudien) und Ziffer 3.3 (Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation) sind aus den bei der Maßnahme 5080 „Erw. Realschule im Kreuzviertel“ wie folgt im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Mitteln zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	5080	Erw. Realschule im Kreuzviertel		
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2025	770.000

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen zu Ziffer 2.20 (Planungskosten) sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	4620	Erw. Nikolaischule Wolbeck		
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2025	700.000
			2026	920.000
Summe aller Auszahlungen				1.620.000

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Maßnahme nicht veranschlagt. Die in 2025 erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 700.000 € werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen.

Die in 2026 erforderlichen Ermächtigungen werden ebenfalls im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport kompensiert.

Begründung:

Zu 2.13. Prognosebezirk Nord – Änderung des „Allgemeinen Rahmens“:

Durch den jahrgangsübergreifenden Unterricht in den Jahrgangsstufe 1 + 2 an der Grundschule Kinderhaus-West, soll die Anzahl der Eingangsklassen von 8 auf 6 Eingangsklassen geändert werden (bisherige Angabe ohne Berücksichtigung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts). Die dadurch notwendige überarbeitete Fassung der Anlage 2 ist dieser Ergänzungsvorlage beigelegt.

Zu 2.25. Beteiligung der Schulen

Die Schulleitungen der von der Änderung der Aufnahmekapazität gem. § 81 Absatz 2 i.V.m. § 76 SchulG NRW betroffenen jeweiligen Schulen wurden gebeten, Stellungnahmen der Schulkonferenzen abzugeben. Diese liegen nun vor und sind in Anlage 3 dieser Vorlage beigelegt.

Dabei haben acht der neun betroffenen Schulkonferenzen / Eilausschüsse der jeweiligen schulorganisatorischen Maßnahme zugestimmt.

Die Paul-Schneider-Schule votierte negativ. In der Begründung der Schulkonferenz sind die bisherige und zukünftige Entwicklung der Schüler*innenzahl, die geographische Lage und der Sanierungsstau aufgeführt.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan beleuchtet den Prognosebezirk Nord, hier den Bereich Kinderhaus, unter Kapitel 4.3.1, Seite 94 ff.). Wie in der Begründung aufgeführt, stieg die Zahl der Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen in Münster-Nord analog zur Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung dieser Alterskohorte kontinuierlich und fast linear an.

Allerdings wird künftig für diesen Prognosebezirk ein Rückgang der Schüler*innenzahl erwartet (Anlage 1, Abbildung 4-29, Seite 96). Da der Vergleich der Schülerprognose mit den vorhandenen und geplanten Schulplätzen zeigt, dass der Schulplatz langfristig auskömmlich ist (Anlage 1, Seite 97), soll die Paul-Schneider-Schule 2-zügig geplant werden.

Die Datengrundlage bildet hier eine Schülerprognose auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2023 bis 2033, die die aufgeführten Bautätigkeiten und Wanderungsbewegungen innerhalb des Stadtgebietes berücksichtigt.

Die von der Schulkonferenz thematisierte bauliche Situation der Paul-Schneider-Schule ist bekannt. Der Beschlusspunkt 2.12 unterstreicht die Absicht, eine Perspektive durch bauliche Maßnahmen im Bestand oder einen Neubau umzusetzen. Dies ist jedoch kein Argument gegen die nachweislich bedarfsorientierte Senkung der Zügigkeiten. Sie schafft im Gegenteil Entlastung im aktuellen Bestand durch eine Reduzierung der Unterrichtsgruppen.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A

- Anlage 1: Schulentwicklungsplanung in der Stadt Münster -
Entwicklungen in der Primarstufe und Sekundarstufe I und II bis 2033/34
(**digital** abrufbar im Ratsinformationssystem als Anlage der Vorlage)
- **Anlage 2: Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)**
- **Anlage 3: Stellungnahme der Schulen zur Änderung des Allgemeinen Rahmens**